



(10) **DE 20 2010 013 122 U1** 2011.03.24

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2010 013 122.7**

(22) Anmeldetag: **14.12.2010**

(47) Eintragungstag: **17.02.2011**

(43) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **24.03.2011**

(51) Int Cl.⁸: **A43B 23/00** (2006.01)

A43C 11/00 (2006.01)

A43B 3/30 (2006.01)

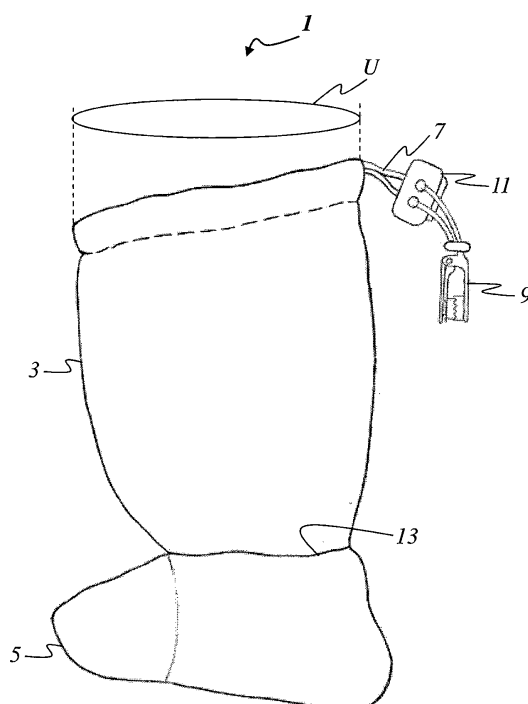
A41F 19/00 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Kolibri Kids, 93333 Neustadt, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Reichert, W., Dipl.-Phys.Univ. Dr.rer.nat., Pat.-
Ass., 93047 Regensburg**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Schuh**



(57) Hauptanspruch: Schuh (1) mit einem Schaft (3) und einem sich daran anschließenden Fußbereich (5), gekennzeichnet durch mindestens ein den Schaft (3) umschließendes Anpasselement (7) und ein Befestigungselement (9) für ein Objekt, wobei das Befestigungselement (9) mit dem mindestens einen Anpasselement (7) verbunden und mit dem Objekt lösbar verbindbar ist.

Beschreibung

[0001] Die gegenwärtige Erfindung betrifft einen Schuh mit einem sich daran anschließenden Schaft.

[0002] Die amerikanische Patentschrift US 2,398,510 A offenbart einen Tragetuchschuh für ein Kind. Dieser Tragetuchschuh ermöglicht ein schnelles An- oder Ausziehen und hält zudem die Füße des Kindes warm, da diverse Bereiche des Tragetuchschuhs vorzugsweise aus leichtem Leder bestehen. Ein Vorderbereich kann zudem einen Reißverschluss aufweisen, der einen schnellen Einstieg in den Schuh ermöglicht.

[0003] Um ein Wegstrampeln des von einem Babys getragenen Schuhs zu verringern und somit gegen einen evtl. Verlust des Schuhs vorzubeugen, beschreibt die deutsche Gebrauchsmusterschrift DE 87 13 567 U1 einen Babyschuh. Der Babyschuh hat neben einem normalen Verschluss, Schnürsenkel oder -bänder am Zungeneinsatz, zusätzlich am oberen Schaftrand Gummibänder mit Klettverschluss, die zu einem Ring beim Schließen geformt sind, oder umlegbare Enden eines einen Ring bildenden Gummibandes angenäht. Dadurch wird der Babyschuh am Bein des Babys mit Hilfe dieses Gummibandes strampelsicher gehalten. Da der Ring des Gummibandes einen angepassten Durchmesser aufweist, ist der Fuß des Babys leicht durch den Ring des Gummibandes durchführbar, so dass der Ring des Gummibandes sein Bein oberhalb des Knöchels umgeben kann.

[0004] Ein weiterer Babyschuh ist in der amerikanischen Patentschrift US 2,846,784 A beschrieben. Der Babyschuh weist einen vorderen Bereich und einen hinteren Bereich auf. Der hintere Bereich umfasst zwei Reihen von Nähten. Im Bereich der beiden Nähte kann ein elastisches Band vorgesehen sein. Zusätzlich weist der Babyschuh einen Senkel oder eine Kordel in der Nähe des Fußknöchels auf, so dass eine individuelle Weitenregulierung durch ein Festbinden des Senkels bzw. der Kordel möglich ist. Das elastische Band und der Senkel bzw. die Kordel ermöglichen, dass der Schuh optimal am Fuß des Kindes sitzt und bedingt dadurch nicht verloren gehen kann.

[0005] Ebenso offenbart die deutsche Gebrauchsmusterschrift DE 69 05 643 U1 einen Babyschuh. Der Babyschuh besteht aus einem Schuhteil und einem Strumpfteil. Der Schuhteil besteht aus Kunstleder, hingegen der Strumpfteil aus einem elastischen Gewebe besteht, so dass der Babyschuh sicher am Fuß sitzt und nicht abgestrampelt werden kann. Der untere Rand des Strumpfteiles ist durch eine Naht mit dem Schuhteil verbunden. Am oberen Rand des Strumpfteiles befindet sich ein Gummiband, das ei-

ne große Dehnungsfähigkeit hat, um ein Einschnüren des Beines zu vermeiden.

[0006] Bei dem vorstehend erwähnten Stand der Technik wurden Versuche unternommen, einen Schuh derart auszugestalten, dass ein Verlust beim Tragen reduzierbar ist. Weiterer Stand der Technik offenbart Möglichkeiten zur Verlustsicherung mit einem zusätzlich an einem Schuh befestigten separaten Element.

[0007] So offenbart beispielsweise die amerikanischen Patentschrift US 6,161,314 A eine Leine für Kinderschuhwerk. Die Leine umfasst dabei eine flexible Kordel und ein an der Kordel angeordnetes verschiebbares Element. Das verschiebbare Element weist einen Druckknopf, der bei Betätigung eine Weitenregulierung ermöglicht. Zudem ist an einem Ende der Leine ein Clip angebracht, der am Schuh des Kindes befestigt wird. Am anderen Ende der Leine ist ein Knoten, der verhindert, dass das verschiebbare Element von der Leine geschoben werden kann. Bei Gebrauch wird die Schleife der Leine um das Bein des Kindes gelegt und mit Hilfe des verschiebbaren Elements die Schleife auf die Größe des Beines eingestellt, so dass die Leine beim Tragen eines Schuhs dessen Verlust verhindert. Da aber die Leine für das Kinderschuhwerk lediglich am Bein des Kindes gesichert ist, ist keine Garantie gegen einen Verlust des Schuhs gegeben. Löst sich nämlich die Schleife vom Bein, geht sowohl der Kinderschuh als auch die Leine verloren.

[0008] Eine weitere Möglichkeit, die das Herunterfallen und damit den möglichen Verlust von Babyschuhen verhindern soll, wenn das Kind z. B. auf dem Arm, in einem Tragetuch oder in einer vergleichbaren Tragvorrichtung transportiert wird, offenbart ein Baby-schuhhalter der deutschen Gebrauchsmusterschrift DE 94 00 230 U1. Der Schuhhalter besteht aus einem elastischen Band (alternativ einer Kordel), an dessen beiden Enden zwei Clips fest angebracht sind. Dieses Band wird an der Innenseite der Hosenbeine so entlanggeführt, dass zunächst die beiden Clips aus je einem der beiden Hosenbeine heraushängen, während sich die Mitte des Bandes im Schrittbereich befindet. Die Clips können nun an Babyschuhen beliebiger Art befestigt werden und sichern diese aber nur vor Verlust, wenn das Baby auch ein hosenähnliches Bekleidungsstück trägt.

[0009] Aufgabe der gegenwärtigen Erfindung ist, einen Schuh bereitzustellen, wobei ein Verlust des Schuhs einer den Schuh tragenden Person bzw. einem vierbeinigen Lebewesen verhindert ist.

[0010] Diese Aufgabe wird durch einen Schuh gelöst, der die Merkmale im Schutzanspruch 1 umfasst.

[0011] Der erfindungsgemäße Schuh umfasst einen Schaft und einen sich daran anschließenden Fußbereich. Die Obermaterialien des Schafts und des Fußbereichs können dabei aus unterschiedlichsten Materialien bestehen, wie bspw. aus Leder oder aus Mikrofaser. Ebenso ist denkbar, dass der Schaft aus einem anderen Material besteht als der Fußbereich, so kann z. B. der Schaft aus Mikrofaser und der Fußbereich aus Leder bestehen. Ferner kann der Schuh ein Innenfutter aufweisen, das aus einer Wolle mit Baumwoll-Mischung hergestellt ist und vorzugsweise den kompletten Schuh ausfüllt. Es ist für den Fachmann selbstverständlich, dass auch andere Materialien als Obermaterial oder Innenfutter denkbar sind.

[0012] Der erfindungsgemäße Schuh umfasst mindestens ein den Schaft umschließendes Anpasselement und ein Befestigungselement für ein Objekt. Dabei ist das Befestigungselement mit dem Anpasselement verbunden. Zusätzlich ist das Befestigungselement mit dem Objekt lösbar verbindbar. Durch diese Verbindungen des Befestigungselements ist gewährleistet, dass selbst wenn eine den Schuh tragende Person den Schuh verliert, dieser immer noch mit dem Objekt, das eine Transporthilfe oder ein Kleidungsstück ist, verbunden ist. Gerade bei Babys, die von ihren Eltern bspw. in einem Tragetuch getragen werden, ist der Verlust eines Babyschuhs kein Ausnahmefall.

[0013] Mit Hilfe des am Schuh angebrachten Befestigungselements wird eine Befestigung des Schuhs am Tragetuch ermöglicht, so dass wenn das Baby den Schuh von seinem Fuß abstrampelt, der Schuh weiterhin am Tragetuch befestigt ist. Somit ist ein Verlust eines Schuhs ausgeschlossen.

[0014] In der Kleinkinder- bzw. Babywelt werden unter Transporthilfen in diesem Zusammenhang Tragehilfen, wie bspw. Tragetücher, Tragesitze, Rückentragen und Sitzgurte, aber auch Lauflernhilfen verstanden. Im Bereich von Personen, die eine körperliche Behinderung aufweisen und in der Fähigkeit zum Gehen beeinträchtigt sind, fallen unter Transporthilfen Rollstühle und diverse Therapiegeräte. Des Weiteren ist es denkbar, dass der erfindungsgemäße Schuh für jede Person geeignet ist und gegen einen Verlust an einem Kleidungsstück der Person lösbar gesichert werden kann, wie bspw. an einer Hose oder einem Rock.

[0015] Ebenso ist es denkbar, dass der erfindungsgemäße Schuh auch bei vierbeinigen Lebewesen, wie z. B. Hunden, Pferden oder Kühen Verwendung findet. Hier wird der Schuh bevorzugt zum Schutz vor Verschmutzungen, wie z. B. nach operativen Eingriffen verwendet.

[0016] Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung ist gegeben, wenn das Befestigungs-

element ein Clip ist. Clips sind aus dem Stand der Technik bekannt und zeichnen sich durch ihre schnelle Befestigung mit und ein schnelles Lösen von einem anderen Gegenstand, bspw. einer Transporthilfe, aus. Es ist für den Fachmann selbstverständlich, dass bei dem erfindungsgemäßen Schuh auch jedes andere mit dem Anpasselement verbindbare Befestigungselement, wie z. B. ein Knopf, ein Klettverschluss etc., das mit einem Gegenstück an dem Objekt eine lösbar verbindbare Befestigung darstellt, verwendet werden kann.

[0017] Gemäß einer ersten Ausführungsform liegt das mindestens eine den Schaft umschließende Anpasselement in Form einer Kordel, eines Bandes oder einer Schnüre vor. Sie dienen dazu, den Schuh mit einem Schnür-, Klettverschluss oder dergleichen zu verschließen, so dass ein Halt am Fuß gewährleistet ist. Vorzugsweise ist das Anpasselement elastisch ausgebildet, bspw. als ein Gummiband, eine elastische Kordel etc..

[0018] Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist dem Anpasselement ein Stopper zugeordnet, so dass ein Umfang des Schafts durch Verstellen des Stoppers am Anpasselement einstellbar ist. Durch den Stopper kann der Umfang bzw. die Weite des den Schaft umschließenden Anpasselements angepasst bzw. reguliert werden, und zwar auf den Beinumfang einer den Schuh tragenden Person, so dass ein optimaler und komfortabler Sitz des Schafts am Bein gegeben ist.

[0019] Vorzugsweise ist das mindestens eine Anpasselement zumindest abschnittsweise vom Material des Schafts umschlossen. Eine Weiterführung der zumindest abschnittweisen Umschließung sieht vor, dass das mindestens eine Anpasselement mit Hilfe eines Tunnelzugs im Schuh eingenäht ist, d. h. die bspw. elastische Kordel wird durch eine Bahn mit Stoffschrauben gezogen. Für den Fachmann ist klar, dass das mindestens eine Anpasselement zumindest abschnittsweise auch außen oder innen bezüglich des Schaftmaterials angebracht sein kann. Auf eine detaillierte Beschreibung der Nähmethoden bzgl. der Anbringung des mindestens einen Anpasselements und dessen mit dem Material des Schafts geschaffene Umschließung wird hier nicht eingegangen, da es für einen Fachmann selbstverständlich ist, dass das mindestens eine Anpasselement in verschiedenster Art und Weise am Schaft des Schuhs ausgestaltet sein kann.

[0020] Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schuhs sieht vor, dass eine Einschnürung zwischen dem Schaft und dem Fußbereich vorgesehen ist. Die Einschnürung kann ebenfalls, wie auch das mindestens eine Anpasselement, in Form einer Kordel, eines Bandes oder einer Schnüre vorliegen, so dass ein guter Sitz des unteren Be-

reichs des Schafts und des Fußbereichs des Schuhs oberhalb des Fußes der den Schuh tragenden Person gewährleistet ist. Vorzugsweise ist die Einschnürung ebenfalls elastisch ausgebildet, so dass vorteilhafterweise ein Gummiband als Einschnürung Anwendung findet.

[0021] Wie bereits eingehend beschrieben, kann der Schuh aus diversen Materialien bestehen. Im Besonderen kann der Fußbereich, genauer gesagt die Sohle, weitere Ausführungsformen aufweisen. Die Sohle kann eine Antirutschbeschichtung durch z. B. im Stand der Technik bekannte und allseits gebräuchliche Antirutschnoppen aufweisen. Des Weiteren kann die Sohle auch aus Kautschuk o. ä. Materialien sein, die sich besonders durch ihr leichtes Gewicht und ihren angenehmen Tragekomfort auszeichnen.

[0022] Im Folgenden sollen die Erfindung und ihre Vorteile anhand der beigefügten Figur erläutert werden. Dabei zeigt:

[0023] [Fig. 1](#) eine schematische Seitenansicht einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schuhs.

[0024] Die dargestellte Ausführungsform stellt lediglich ein Beispiel dar, wie der Schuh ausgestaltet sein kann und stellt keine abschließende Begrenzung der Erfindung dar. Obwohl sich die nachstehende Beschreibung auf Personen beschränkt, die den erfindungsgemäßen Schuh tragen, soll dies nicht als Beschränkung der Erfindung aufgefasst werden.

[0025] [Fig. 1](#) zeigt eine schematische Seitenansicht einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schuhs **1**. Der Schuh **1** verfügt über einen Schaft **3** und einen sich daran anschließenden Fußbereich **5**. Erfindungsgemäß umfasst der Schuh **1** mindestens ein den Schaft **3** umschließendes Anpasselement **7** und ein Befestigungselement **9**, das mit dem mindestens einen Anpasselement **7** verbunden ist. In der dargestellten Ausführungsform ist nur ein einziges Anpasselement **7** vorgesehen. Das Befestigungselement **9**, das mit einem Objekt (nicht dargestellt) lösbar verbindbar ist, ist in der vorliegenden Darstellung ein Clip. Mittels des Befestigungselements **9** wird eine Befestigung des Schuhs **1** an dem Objekt gewährleistet, so dass wenn sich bspw. eine den Schuh **1** tragende Person den Schuh **1** von ihrem Fuß abstrampelt, der Schuh **1** weiterhin an dem Objekt befestigt bleibt und somit ein Verlust des Schuhs **1** verhindert wird.

[0026] Das den Schaft **3** umschließende Anpasselement **7** liegt in der gezeigten [Fig. 1](#) in Form einer elastischen Schnur oder Kordel vor, wobei dem Anpasselement **7** ferner ein Stopper **11** zugeordnet ist, so dass ein Umfang U des Schafts **3** durch Verstellen des Stoppers **11** am Anpasselement **7** einstellbar ist. D. h., der Stopper **11** passt zur Weitenregulierung das

elastische Anpasselement **7** auf das Bein einer den Schuh **1** tragenden Person an, so dass ein optimaler Sitz am Bein gegeben ist.

[0027] Das Anpasselement **7** ist hier mit Hilfe eines Tunnelzugs im Schuh eingenäht ist. Ferner ist zwischen dem Schaft **3** und dem Fußbereich **5** eine Einschnürung **13** vorgesehen. Die Einschnürung **13** liegt bspw. in Form eines im Schuh **1** eingenähten Gummibands vor, wobei die Einschnürung **13** für einen guten Sitz des unteren Fußbereichs **5** am Fuß der den Schuhs **1** tragenden Person dient.

Bezugszeichenliste

1	Schuh
3	Schaft
5	Fußbereich
7	Anpasselement
9	Befestigungselement
11	Stopper
13	Einschnürung
U	Umfang

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- US 2398510 A [0002]
- DE 8713567 U1 [0003]
- US 2846784 A [0004]
- DE 6905643 U1 [0005]
- US 6161314 A [0007]
- DE 9400230 U1 [0008]

Schutzansprüche

1. Schuh (1) mit einem Schaft (3) und einem sich daran anschließenden Fußbereich (5), gekennzeichnet durch mindestens ein den Schaft (3) umschließendes Anpasselement (7) und ein Befestigungselement (9) für ein Objekt, wobei das Befestigungselement (9) mit dem mindestens einen Anpasselement (7) verbunden und mit dem Objekt lösbar verbindbar ist.

2. Schuh (1) nach Anspruch 1, wobei das Objekt eine Transporthilfe oder ein Kleidungsstück einer den Schuh (1) tragenden Person ist.

3. Schuh (1) nach Anspruch 1 oder 2, wobei ein Stopper (11) dem mindestens einen Anpasselement (7) zugeordnet ist, so dass ein Umfang (U) des Schafts (3) durch Verstellen des Stoppers (11) an dem mindestens einen Anpasselement (7) einstellbar ist.

4. Schuh (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das mindestens eine Anpasselement (7) zumindest abschnittsweise vom Material des Schafts (3) umschlossen ist.

5. Schuh (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das Befestigungselement (9) ein Clip ist.

6. Schuh (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei eine Einschnürung (13) zwischen dem Schaft (3) und dem Fußbereich (5) vorgesehen ist.

7. Schuh (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das mindestens eine Anpasselement (7) und/oder die Einschnürung (13) elastisch ausgebildet sind.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

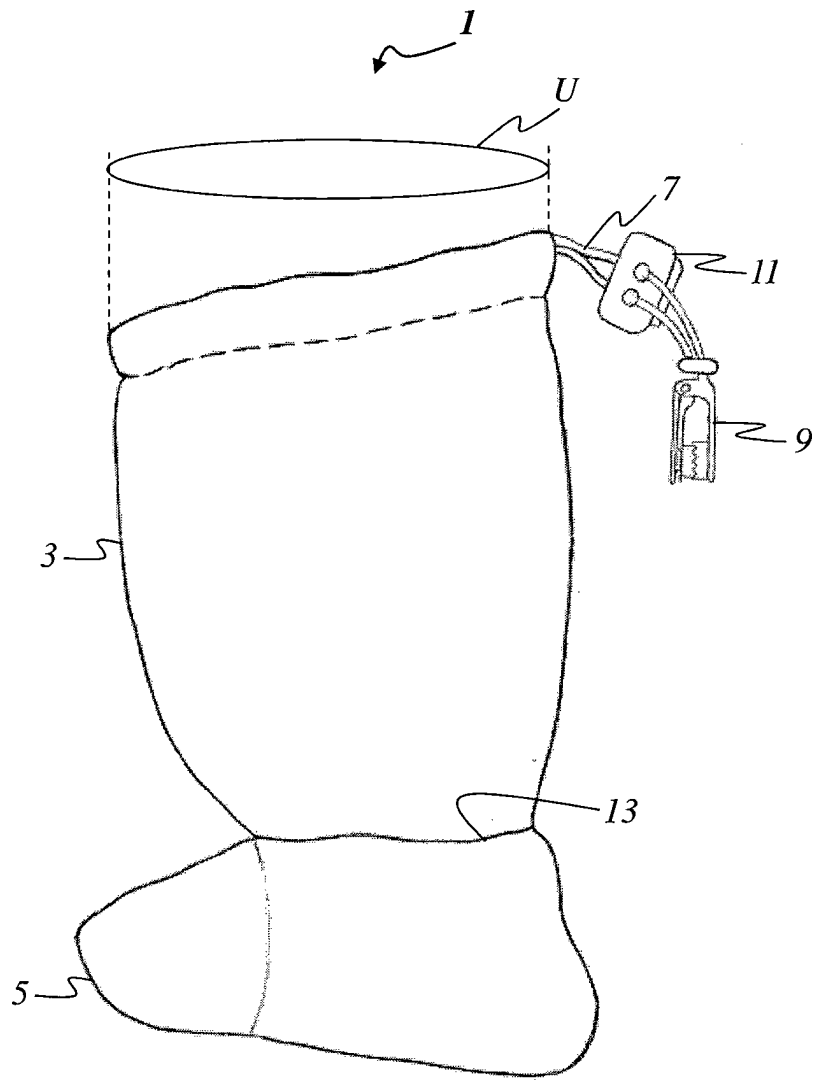


Fig. 1